

Fragebogen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten gem. § 3 Geldwäschegesetz

Firma

Name, Vorname Vertretungsberechtigter

1. Angaben zum/zu den wirtschaftlich Berechtigten (gilt auch für fiktive wirtschaftlich Berechtigte)

Die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH ist gemäß Geldwäschebekämpfungsgesetz (GWG) verpflichtet, bei Vertragsabschluss neben der Identität auch den oder die „wirtschaftlich Berechtigten“ des Vertragspartners festzustellen.

Bitte füllen Sie dieses Formular entsprechend aus, um der o. g. Pflicht vollumfänglich nachzukommen, und reichen es mit den entsprechenden Nachweisen (und ggf. mit weiteren noch ausstehenden Unterlagen) bei uns ein. Wählen Sie bitte eine zutreffende Kategorie aus:

A. Eine oder mehrere Person(en) mit mehr als 25% der Anteile/Stimmrechte

Es gibt mindestens eine natürliche Person i. S. des GWG, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Bei einer oHG oder GbR gilt, jede natürliche Person, die Gesellschafter ist, als wirtschaftlich Berechtigter. Bitte nutzen Sie zur Auflistung die Vorlage unter **2. Wirtschaftlich Berechtigte**.

B. Kein wirtschaftlich Berechtigter bei Börsennotierung

Der wirtschaftlich Berechtigte muss nicht angegeben werden, da die Gesellschaft oder deren Gesellschafter an einem organisierten Markt i.S. § 3 Abs. 2 GwG und § 2 Abs. 5 WpHG (oder nach einem gleichwertigen internationalen Standard) börsennotiert ist.

C. Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Die oben genannte Firma hat keinen wirtschaftlich Berechtigten, somit muss gem. § 3 Abs. 2 GwG ein sog. fiktiver wirtschaftlich Berechtigter angegeben werden. Hierbei handelt es sich um einen gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer, Vorstand, keine Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte), einen geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft. Bitte tragen Sie den fiktiven wirtschaftlich Berechtigten hier ein:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Straße, Nr.
Postleitzahl/Ort	

D. Einzelkaufleute und GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)

Die oben genannte Firma firmiert als Einzelkaufmann oder GbR und handelt auf eigene Veranlassung (d. h. nicht im Auftrag eines Dritten).

E. Stiftungen und sonstige Rechtsformen

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

1. jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist,
5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und
6. jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die
 - a) Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist, oder
 - b) als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt oder die als Begünstigte der Rechtsgestaltung bestimmt worden ist.

Bitte nutzen Sie zur Auflistung die nachstehende Vorlage.

2. Wirtschaftlich Berechtigte

Sollte die Anzahl der wirtschaftlich Berechtigten zwei übersteigen, sind diese auf einer zusätzlichen Seite zu erfassen. Quellen für diese Angaben können neben den Registerauszügen auch Gesellschaftsverträge sein.

Name	Vorname
Geburtsdatum	Steuer ID
Straße, Nr.	Postleitzahl/Ort

Name	Vorname
Geburtsdatum	Steuer ID
Straße, Nr.	Postleitzahl/Ort

3. Unterschrift und Firmenstempel

Die BDK ist ein Unternehmen der in Frankreich ansässigen Societe Generale Group, die aus Gründen des französischen Finanzaufsichtsrechts und der zentralen IT-Systeme auch auf Daten der BDK zurückgreifen muss. Die BDK gewährleistet die Einhaltung der DSGVO sowie der EU-DSGVO und benötigt daher Ihre Einwilligung zur so genannten Weitergabe der Daten:

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin versichert/n, dass alle von ihm/ihr gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind, und willigt mit der Unterzeichnung dieses Fragebogens ein, dass die BDK die darin erhobenen Daten speichern, verarbeiten und in erforderlichem Umfang zur Abwicklung des mit dieser Selbstauskunft einhergehenden Vertrages an die über § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie an Dritte in- und außerhalb der Europäischen Union zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Präventionspflichten gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug weiterleiten darf.

Ort, Datum	Firmenstempel, Unterschrift Kunde/Vertragspartner